

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden 1911

11 (1.6.1911)

Verordnungsblatt

des

Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1911.

Inhalt.

Landesherrliche Verordnung: Die Organisation der oberen Staatsbehörden betreffend.

Landesherrliche Entschlüsse.

Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1911 betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Zeichenlehrerprüfung für 1911 betreffend. — Die Musiklehrerprüfung für 1911 betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend. — Die Dienstprüfung für Lehrer am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung für Lehrerinnen am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahme von Höglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend. — Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend. — Die Abhaltung von Turnkursen betreffend. — Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend. — Den Katalog der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Dienstereignisse.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Landesherrliche Entschlüsse. — Dienstnachrichten.

I.

Landesherrliche Verordnung.

(Vom 19. Mai 1911.)

Die Organisation der oberen Staatsbehörden betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,
Herzog von Zähringen.

Auf den Antrag Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

§ 1.

Die Zuständigkeit des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bezüglich des Eisenbahnbaues und Eisenbahnbetriebs geht an das Ministerium der Finanzen über.

§ 2.

Das Kultus- und Unterrichtswesen einschließlich der Einrichtungen für Wissenschaften und Künste wird einem besonderen Ministerium übertragen, das die Bezeichnung Ministerium des Kultus und Unterrichts führt.

§ 3.

Das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten und das Ministerium der Justiz werden zu einem Ministerium vereinigt, das die Bezeichnung Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen führt.

§ 4.

Der Oberschulrat wird aufgehoben. Seine Zuständigkeit geht an das Ministerium des Kultus und Unterrichts über.

§ 5.

Die §§ 1 bis 3 dieser Verordnung treten am 1. Juni, der § 4 am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit.

Der Staatsminister und die beteiligten Minister sind mit dem Vollzug dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe, den 19. Mai 1911.

Friedrich.

von Dusch. von Bodman. Rheinboldt.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Dr. Scheffelmeier.

II.

Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 19. Mai d. J. anlässlich der unterm 19. Mai beschlossenen Änderungen in der Organisation der oberen Staatsbehörden mit Wirkung vom 1. Juni d. J.

den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch unter Belassung des Präsidiums des Staatsministeriums zum Minister Höchstihres Hauses, der Justiz und des Auswärtigen und den Ministerialdirektor Geheimen Oberregierungsrat Dr. F. Böhm zum Minister des Kultus und Unterrichts zu ernennen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 19. Mai d. J. anlässlich der unterm 19. Mai beschlossenen Änderungen in der Organisation der oberen Staatsbehörden gnädigst geruht, mit Wirkung vom 1. Juni d. J.

den Direktor des Oberschulrats, Geheimerat II. Klasse Dr. E. von Sallwürk, unter Belassung in der bisherigen Stellung zum Ministerialdirektor im Ministerium des Kultus und Unterrichts und

den Vorsitzenden Rat beim Oberschulrat, Geheimen Oberregierungsrat Franz Schmidt, unter Belassung in der bisherigen Stellung zum Geheimen Rat II. Klasse und zum Vortragenden Rat in dem genannten Ministerium zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 19. Mai d. J. anlässlich der unterm 19. Mai beschlossenen Änderungen in der Organisation der oberen Staatsbehörden gnädigst geruht, die nachbenannten Ministerialbeamten mit Wirkung vom 1. Juni d. J. aus dem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zum Ministerium des Kultus und Unterrichts zu versetzen:

den Vortragenden Rat Ministerialrat B. Schwoerer,

den Hilfsreferenten Landrichter Dr. H. Bartning, diesen unter Ernennung zum Regierungsrat,

den Bureauvorsteher Kanzleirat F. Humpert,

die Rechnungsbeamten Rechnungsrat W. Glutsch und Rechnungsrat Fr. Schneider, sowie als Expeditor den Registrator Kanzleirat E. Honegger.

Aus dem gleichen Anlaß wurden auf den 1. Juni d. J. ferner versetzt:

Vom Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zum Ministerium des Kultus und Unterrichts

die Registratoren Fr. Kuhn und E. Konrad,

der Revident E. Wickert und

der Registraturassistent J. Schönleber.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 4. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin Berta Scherer in Offenburg das Verdienstkreuz vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. März d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Großherzoglichen Blindenanstalt Ivesheim Rektor Karl Hofheinz auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste auf 15. Juli d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Kreis Schulrat Pius Bopp in Offenburg den Titel Hofrat zu verleihen

und denselben auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

III.

Bekanntmachung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen für 1911 betreffend.

Nachbenannten Kandidaten und Kandidatinnen, welche an der im Frühjahr 1911 nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 21. März 1903 abgehaltenen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen teilgenommen haben, sind von der Prüfungsbehörde Zeugnisse der wissenschaftlichen Befähigung zum Unterricht in bestimmten Fächern unter Zulassung zur Ablegung des Probejahrs erteilt worden:

I. Kandidaten für Lehrbefähigung in Lateinisch und Griechisch als Hauptfächern der Prüfung:

Bischoff, Ludwig Joseph von Wiesental,
Blattner, Fritz von Konstanz,
Bruder, Max von Oppenau,
Carlein, Julius von Karlsruhe,
Conrad, Hans von Konstanz,
Döbele, Adolf von Rhina,
Eisinger, Dr. Hellmut von Mülhausen i. G.,
Fischer, Wolfgang von Illenau,
Frank, Dr. Erich von Prag,
Gangnus, Georg von Urphar,
Gerner, Edmund von Arlen,
Held, Franz Xaver von Baden-Baden,
Jakoby, Heinrich von Ivesheim,
Krause, Paul von Bunzlau (Schlesien),
Lang, Hermann von Stein a. Kocher,
Leonhard, Karl von Ladenburg,
Maier, Joseph von Malsch, A. Wiesloch,
Meyer, Karl von Freiburg i. B.,
Müller, Joseph von Krumbach,
Schmann, Hermann von Schopfsheim,
Riggler, Walter von Konstanz,
Scheuble, Albert von Heidelberg,
Schüßler, Erwin von Willingen,

Stadler, Kaspar von Stühlingen,
 Stählin, Dr. Rudolf von Schiltach,
 Steinhart, Karl von Höchenschwand.

II. Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen für Lehrbefähigung
 in Hauptfächern aus dem Gebiete der neueren Sprachen und der Geschichte:

Arndt, Dr. Helene von Kochzyg (Schlesien),
 Bauer, Dr. Egmont von Eberstadt,
 Baumann, Dr. Herbert von Burkheim,
 Beck, Georg von Pforzheim,
 Becker, Dr. Herma von Dresden,
 Behaghel, Dr. Wilhelm von Wertheim,
 Berger, Willy von Hanau a. M.,
 Bissinger, Ernst von Tiefenbrunn,
 Blank, Eugen von Lahr,
 Brem, Dr. Ernst von Inzlingen,
 Burckhardt, Dr. Herbert von Wiesloch,
 Bütow, Dr. Erich von Colberg,
 Deters, Friedrich von Göttingen,
 Dietrich, Dr. Heinrich von Karlsruhe,
 Edert, Dr. Viktor von Heidelberg,
 Ehren, Edwin von Stühlingen,
 Förtig, Eduard von Steinbach, A. Buchen,
 Friedrich, Dr. Heinrich von Ettenheim,
 Friß, Dr. Rudolf von Malchin (Mecklenburg),
 Frühe, Eugen von Mörsch,
 Funder, Fritz von Wilchingen (Schweiz),
 Gabe, Dr. Walther von Hamburg,
 Gallion, Dr. Wilhelm von Mannheim,
 Gros, Dr. Robert von Frankfurt a. M.,
 Grüninger, Fritz von Haslach,
 Haering, Dr. Hermann von Stuttgart,
 Haertel, Wilhelm, von Ruhrort a. Rh.,
 Hasen, Emil von Schwende,
 Haid, Dr. Karl von Gernsbach,
 Hettich, Leonhard von Schönau, A. Heidelberg,
 Hogenmüller, Wilhelm von Sinsheim,
 Honsell, Rupert von Grundholzen,
 Hoyer, Dr. Karl von Oldenburg,
 Jgel, Dr. Philipp von Neuhofen (Pfalz),

Kaiser, Dr. Albert von Todtmoos,
 Karcher, Dr. Richard von Freiburg i. B.
 Kaufmann, Dr. Eugen von Gerichtstetten,
 Kulenkampff, Lina von Bremen,
 Künzig, Dr. Ferdinand von Offenburg,
 Landwehr, Max von Mannheim,
 Laule, Adolf von Neckargemünd,
 Lenz, Anita von Cadix (Spanien),
 Lenz, Ferdinand von Limbach,
 Lins, Joseph von Freimund (Bayern),
 Longerich, Joseph von Köln a. Rh.,
 Lüttich, Dr. Rudolf von Hannover,
 May, Edmund von Straßburg i. E.,
 Moriz, Erwin von Eichstetten,
 Muljow, Dr. Hermann von Philippsburg,
 Murjahn, Franz von Mannheim,
 Nefer, Ludwig von Kolmar i. E.,
 Ott, Dr. Konrad von Frankfurt a. M.,
 Philipp, Alois von Sonnenmatt,
 Raab, Dr. Rudolf von Wien,
 Raif, Dr. August von Karlsruhe,
 Rambold, Johann von Ranoldsberg (Oberbayern),
 Red, Otto von Menningen,
 Reinhard, Dr. Rudolf von Freiburg i. B.,
 Reis, Dr. Karl von Speyer,
 Revellio, Paul von Hüsingen,
 Roevenstrunk, Georg von Nürnberg,
 Rubin, Dr. David von Hamburg,
 Sauer, Eduard von Albesheim,
 Scheidter, Franz von Ludwigshafen,
 Schellenberg, Otto von Sinsheim a. E.,
 Schenk, Dr. Otto von Kembach,
 von Schenk, Waldemar von Heidelberg,
 Schindler, Dr. Kamill von Baden-Baden,
 Schnabel, Dr. Franz von Mannheim,
 Schönenberger, Dr. Franz von Steißlingen,
 Schorn, Hans von Baden-Baden,
 Sohns, Karl von Hoffenheim,
 Speth, Hermann von Rastatt,
 Städele, Alfons von Stahringen,

Stärk, Franz von Baden-Baden,
 Steinhart, Hugo von Höchenschwand
 Stoffel, Robert von Friedelsheim (Pfalz),
 Strigel, Dr. Anton von Luttingen,
 Trunzer, Paul, von Emmishofen (Schweiz),
 Veit, Friedrich von Hinterstraß,
 Vogel, Dr. Karl von Breitnau,
 von Westenholz, Freiin Dr. Elisabeth von Cannstatt,
 Wittmann, Dr. Artur von Bühl,
 Worzel, Dr. Karl von Baden-Baden,
 Ziegler, Dr. Anton von Baden-Baden.

III. Kandidaten für Lehrbefähigung in Hauptfächern aus dem
 mathematisch-naturwissenschaftlichen Gebiet:

Aberle, Karl von Freiburg i. B.,
 Bach, Dr. Hugo von Danzig,
 Barleon, Richard von Freiburg i. B.,
 Braude, Leopold von Bierstadt bei Wiesbaden,
 Brodesser, Heinrich von Schwefingen,
 Burger, Franz Xaver von Buchholz,
 Crecelius, Hermann von Meersburg,
 Donner, Ernst von Karlsruhe,
 Dörfer, Heinrich von Schwefingen,
 Ebert, Gotthard, von Heidelberg,
 Feurstein, Karl von Freiburg i. B.,
 Geiger, Bernhard von Erfeld,
 Gersbach, Artur von Langenbrücken,
 Glaser, Joseph von St. Blasien,
 Gmelin, Otto von Karlsruhe,
 Goebel, Arthur, von Singen,
 Goll, Wilhelm von Gundelfingen,
 Groschup, Arthur von Breisach,
 Großinsky, Karl von Mannheim,
 Gutmann, Dr. Siegfried von Stockach,
 Höfflin, Oskar von Karlsruhe,
 Holzer, Erwin von Heidelberg,
 Holzmann, Karl von Mannheim,
 Jung, Wilhelm von Müdenloch,
 Küpferer, Karl von Billingen,

Lindauer, Karl von St. Leon,
 Malsch, August von Heidelberg,
 Marcus, Dr. Kurt von Hamburg,
 Montfort, Dr. Peter von Zell i. W.,
 Mühlhäuser, Ernst von Mannheim,
 Munk, Max von Jux (Württemberg),
 Person, Karl von Ringsheim,
 Poff, Robert von Karlsruhe,
 Quintel, Fritz von Heddesheim,
 Ries, Emil von Seehaus bei Ketsch,
 Rupp, Hermann von Karlsruhe,
 Sautner, Joseph von Malsch, A. Wiesloch,
 Scheifele, Albert von Heidelberg,
 Schmidt, Dr. Friedrich von Karlsruhe,
 Schmidt, Otto von Lörrach,
 Schwarz, Georg von Eberbach,
 Spitz, Wilhelm von Heidelberg,
 Stallhofer, Hans von Unterbubach (Bayern),
 Stierlin, Dr. Karl von Neckingen,
 Stockmeyer, Karl von Karlsruhe,
 Strohm, Karl von Freiburg i. B.,
 Treiber, Eugen von Freiburg i. B.,
 Trübi, Karl von Obergebisbach,
 Ungerer, Emil von Pforzheim,
 Winkler, Jakob von Hauenstein,
 Zogg, Karl von Sennheim.

Einer Prüfung nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 8. Oktober 1903,
 die Verwendung von Geistlichen als Lehrer an höheren Lehranstalten betreffend, haben sich
 unterzogen und dieselbe bestanden:

Maichle, Albert von Salmendingen (Hohenzollern) und
 Weigel, Karl von Ladenburg.

Karlsruhe, den 30. April 1911.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Böhm.

Erb.

IV.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1911 betreffend.

Die Prüfung für das Amt eines Zeichenlehrers beziehungsweise einer Zeichenlehrerin an höheren Lehranstalten nach Maßgabe der Verordnung vom 1. Mai 1906, die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen betreffend (Schulverordnungsblatt 1906, Nr. VI, Seite 43 ff.), wird für das laufende Jahr am

Freitag, den 14. Juli, vormittags 8 Uhr,

in den Diensträumen des Großherzoglichen Oberschulrats ihren Anfang nehmen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben nach Maßgabe der §§ 2, 3 und 6 der genannten Verordnung ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter Anschluß der erforderlichen Nachweise spätestens bis zum 25. Juni d. J. beim Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 22. April 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürf.

Fischer.

Die Musiklehrerprüfung für 1911 betreffend.

Im November d. J. findet nach Maßgabe der Verordnung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betreffend, ein Prüfungstermin statt. Gesuche um Zulassung sind bis zum 15. Oktober unter Beifügung der in der angeführten Verordnung geforderten Nachweise an den Oberschulrat zu richten, wobei zu beachten ist, daß nach Verordnung genannten Ministeriums vom 17. März 1905 nur solche Kandidaten zugelassen werden dürfen, welche die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten mindestens zwei Jahre lang ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. für Orgel: Max Reger, Monologe; Leipzig, Verlag von F. C. C. Leuckart, Heft II, Nr. 8: Fantasie 4/2 in C-dur;
2. für Klavier: W. A. Mozart, Sonaten. Ed. Peters Nr. 485. Sonate 3, Satz I Allegro con spirito;

3. für Violine: L. Spohr, 50 Übungen und Vortragsstücke aus der Violinschule. Breitkopf und Härtel Nr. 946. Heft III, Nr. 50 Tema con Variazioni: das Thema und die Variationen Nr. 1, 4, 7 und 11.

Karlsruhe, den 15. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Hausser.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am

Montag, den 18. September d. J. und den folgenden Tagen.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind spätestens bis zum 15. August d. J. anher einzureichen.

Diejenigen Kandidaten, denen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, haben sich am Montag, den 18. September, morgens 7 Uhr, bei der Direktion der Anstalt zu melden und acht Tage zuvor dem vorgesetzten Kreisschulamt unter Angabe, wie für die einstweilige Mitvernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Dienstprüfung für Lehrer am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrer am

Montag, den 11. September d. J. und den folgenden Tagen

statt. Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob der Kandidat zur einfachen oder erweiterten Prüfung zugelassen zu werden wünscht, sind spätestens bis zum 15. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidaten haben sich, falls ihnen eine abweisliche Antwort nicht zugeht, Montag, den 11. September, vormittags 7 Uhr, bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher dem vorgesetzten Kreisschulamt unter Angabe, wie für die Vernehmung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Dienstprüfung für Lehrerinnen am Lehrerseminar I in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar I in Karlsruhe findet für Lehrerinnen am Montag, den 11. September d. J. und den folgenden Tagen statt.

Die Anmeldungen sind spätestens bis 15. August d. J. anher einzureichen.

Die Kandidatinnen haben sich, falls ihnen eine abweisende Antwort nicht zugeht, am Montag, den 11. September d. J., vormittags 7 Uhr, bei der Direktion des Seminars zu melden und acht Tage vorher dem vorgelegten Kreisschulamt unter Angabe, wie für die Ver-
sehung ihres Dienstes gesorgt ist, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 23. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.*

Die Aufnahme vonöglingen in das Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1911/1912 findet am 21. und 22. Juli d. J. statt. Dem an die Direktion der Anstalt zu richtenden Zulassungsgesuch für diese Prüfung sind beizulegen:

1. Das letzte Schulzeugnis, beziehungsweise der Nachweis über Privatvorbereitungsunterricht,
2. der Geburts- beziehungsweise Taufschein,
3. der (grüne) Wiederimpfschein,
4. ein ärztliches Gesundheitszeugnis,
5. eine amtlich beglaubigte Erklärung des Vaters beziehungsweise des Vormundes, daß er die Kosten des Seminarbesuches tragen werde.

In der Eingabe ist zugleich auszusprechen, ob die Aspirantin die Prüfung im Englischen bestehen und ob sie in das Internat der Anstalt eintreten will.

Die Aufnahme derjenigen Aspirantinnen, die noch nicht die staatliche Erste Lehrerinnenprüfung bestanden haben, erfolgt in Klasse III, derjenigen, welche diese Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, in Klasse I.

Der Eintritt in Klasse III kann nicht vor dem Jahre geschehen, in dem das 16. Lebensjahr abgeschlossen wird.

Karlsruhe, den 18. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Baumgraf.

Die Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

In der zweiten Hälfte des Monats Juli d. J. findet Termin für die erste und zweite Prüfung der Haushaltungslehrerinnen am Haushaltungslehrerinnenseminar in Karlsruhe statt.

Anmeldungen mit den in der Ministerialverordnung vom 25. November 1907 (Schulverordnungsblatt 1907 Nr. XXII Seite 274 ff.) verlangten Zeugnissen und sonstigen Nachweisen sind bis spätestens 20. Juni d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Abhaltung von Turnkursen betreffend.

An der Großherzoglichen Turnlehrerbildungsanstalt dahier wird in der Zeit vom 31. Juli bis einschließlich 19. August d. J. ein Kurs für Mädcheturnen abgehalten, an welchem Lehrer und Lehrerinnen an Höheren Mädchenschulen, Höheren Töchterschulen und Mädchen-Volksschulen teilnehmen können.

Anmeldungen sind bis spätestens 16. Juni d. J. durch Vermittelung der Anstaltsleiter oder der Kreis Schulämter anher vorzulegen. In der Anmeldung ist das Lebensalter, der Grad der vorhandenen Turnfertigkeit, außerdem die dienstlichen und persönlichen Gründe für die Zulassung anzugeben. Die Teilnehmer, denen über ihre Zulassung besondere Nachricht zugehen wird, erhalten Vergütung der Reisekosten nebst einer Tagesgebühr zur Bestreitung des ihnen durch ihren Aufenthalt dahier erwachsenen Aufwands. Lehrer und Lehrerinnen, die noch nicht im öffentlichen Schuldienst verwendet sind, und solche, die in Karlsruhe wohnen, erhalten keine Tagesgebühren.

Karlsruhe, den 22. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Die Ausbildung in den neueren Fremdsprachen betreffend.

Wir bringen zur Kenntnis der Lehrer der neueren Fremdsprachen, daß die Universität Neuchâtel in der Zeit vom 17. Juli bis 12. August und vom 15. August bis 9. September zwei Ferienturse für Ausländer zur Ausbildung im Französischen abhält.

Nähere Auskunft erteilt der Direktor Herr Dr. Paul Dessonlavy in Neuchâtel.

Karlsruhe, den 13. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürf.

Fischer.

Den Katalog der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe betreffend.

Die Großherzogliche Hof- und Landesbibliothek hat von ihrem Katalog die vierte Abteilung, Fachübersichten 1886 bis 1907 (Philosophie und Erziehung), Karlsruhe 1911 zur Verteilung an die Höheren Lehranstalten abgegeben.

Dieselbe ist bereit, den einzelnen Anstalten auf unmittelbares Ansuchen auch ältere Kataloge und Zugangsverzeichnisse, soweit der Vorrat reicht, abzugeben. Diese Abgabe ist in den Jahresberichten als von der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek ausgehend, aufzuführen.

Karlsruhe, den 18. Mai 1911.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. C. von Sallwürk.

Hausfer.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckchriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Deutsche Staatskunde als Hilfsbuch für den Geschichtsunterricht in den oberen Klassen Höherer Lehranstalten Badens, von Professor Fritz Berger. Karlsruhe 1910, G. Braunsche Hofbuchdruckerei. Preis gebunden 2,50 M.

Der Deutsche Staatsbürger, herausgegeben von Arthur Schröter, Verlag von Karl Ernst Poeschel. Leipzig 1911. Preis 4 M.

Coordinatenbegriff und Regelschnittslehre, in Aufgaben dargestellt von Professor Dr. Hubert Müller. Erschienen in einer größeren und einer kleineren Ausgabe. Verlag von G. Scriba in Metz 1911.

V.

Dienstnachrichten.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stellen als „erster Lehrer,“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Altlußheim, A. Schwellingen, Hauptlehrer Adam Scholl.

Ilvesheim, A. Mannheim, Hauptlehrer Georg Striegel.

Rot, A. Wiesloch, Hauptlehrer Karl Heißmann.

Teutschneurent, A. Karlsruhe, Hauptlehrer Heinrich Rupp.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:
 Baden, dem Schulverwalter Oskar Armbruster daselbst.
 Karlsruhe, den Handarbeitslehrerinnen Auguste Schweikert und Anna Kehrbeck daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Friedrich Bernion in Diedelsheim, A. Bretten, nach Weinheim.
 „ Ferdinand Friedle in Walldorf, A. Wiesloch, nach Rheinau, A. Mannheim.
 „ Gustav Funk in Grünenwört, A. Wertheim, nach Aue, A. Durlach.
 „ Ludwig Hänsel in Blansingen, A. Lörrach, nach Teutschneurent, A. Karlsruhe.
 „ August Hauck in Dill-Weissenstein, A. Pforzheim, nach Sandhofen, A. Mannheim.
 „ Friedrich Haug in Schonach, A. Triberg, nach Mudau, A. Buchen.
 „ Joseph Mehrlein in Schbeck, A. Pfullendorf, nach Erfeld, A. Buchen.
 „ Karl Wagner in St. Roman, A. Wolfach, nach Bühlertal, Schulabteilung Hof, A. Bühl.
 „ Jakob Wetterauer in Daisbach, A. Sinsheim, nach Hagsfeld, A. Karlsruhe.

Statmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Allflüßheim, A. Schwetzingen, dem Schulverwalter Hermann Eberhard daselbst.
 Gattersdorf, A. Buchen, dem Unterlehrer Ignaz Seiler in Pfaffenrot, A. Ettlingen.
 Herbolzheim, A. Emmendingen, der Unterlehrerin Martha Fromm in Ringsheim, A. Ettenheim.
 Heudorf, A. Stockach, dem Unterlehrer Hermann Hafensfuß in Karsau, A. Säckingen.
 Hogschür, A. Säckingen, dem Unterlehrer Richard Holzer in Rheinau, A. Mannheim.
 Katzenmoos, A. Waldkirch, dem Schulverwalter Heinrich Schanzenbach daselbst.
 Ottochwanden, A. Emmendingen, dem Unterlehrer Karl Frieß in Weissenheim, A. Lahr.
 Rheinbischofsheim, A. Kehl, dem Unterlehrer Gottfried Veiser am Lehrerseminar in Heidelberg.
 Seelsingen, A. Stockach, dem Schulverwalter Franz Xaver Zimmermann daselbst.
 Steißlingen, A. Stockach, dem Unterlehrer Alfred Winz in Waldkirch.
 Stohren, Gemeinde Obermünstertal, A. Staufen, dem Unterlehrer Karl Reiß in Unterbalbach,
 A. Tauberbischofsheim.

Durch Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Hauptlehrerin Berta Scherer an der Volksschule in Offenburg, wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treugeleisteten Dienste.

Hauptlehrer Alfred Fuhr an der Volksschule in Fahrnau, A. Schoppsheim, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrer Joseph Pfendbach an der Volksschule in Oberbühlertal, A. Bühl, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Lehramtspraktikant Wilhelm Haas an der Oberrealschule mit Realgymnasium in Baden.

Unterlehrerin Ida Spreter an der Volksschule in Hausach, A. Wolfach.

Unterlehrerin Else Winkler an der Volksschule in Kirchzarten, A. Freiburg.

VI.

Dienstverledigungen.

An den nachstehenden Höheren Mädchenschulen sind die jeweils dabei verzeichneten etatmäßigen Stellen zu besetzen, und zwar:

1. mit wissenschaftlich gebildeten Lehrern:

a. der sprachlich-geschichtlichen Abteilung:

an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe: zwei Professorenstellen,

an der Höheren Mädchenschule in Mannheim: zwei Professorenstellen,

an der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Konstanz: eine Professorenstelle;

b. der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung:

an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe: eine Professorenstelle,

an der Höheren Mädchenschule in Mannheim: eine Professorenstelle,

an der Höheren Mädchenschule mit Lehrerinnenseminar in Konstanz: eine Professorenstelle;

2. mit seminaristisch und technisch gebildeten Lehrern:

an der Höheren Mädchenschule in Karlsruhe: je eine Stelle für einen Musiklehrer und einen Zeichenlehrer;

3. mit Lehrerinnen:

an der Höheren Mädchenschule in Mannheim: drei Stellen.

Bewerbungen sind — für jede Stelle in besonderer Eingabe — binnen zehn Tagen auf dem geordneten Dienstweg bei dem Oberschulrat einzureichen. Dieselben müssen in übersichtlicher Darstellung enthalten: Ort und Zeit der Geburt, das Jahr der abgelegten Prüfung, Art und Umfang der Lehrbefähigung, die bisherigen Verwendungen und bei bereits etatmäßig angestellten Lehrern (Lehrerinnen) den Zeitpunkt der ersten etatmäßigen Anstellung.

Die Vorlage der einzelnen Meldungen seitens der Anstaltsleiter hat gesondert zu erfolgen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Eberbach. Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst.

Das Ausschreiben einer mit einem evangelischen Lehrer zu besetzenden Hauptlehrerstelle (vergleiche Schulverordnungsblatt 1911 Nr. VIII Seite 69) wird dadurch hinfällig.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Berghaupten, A. Offenburg.

Bilfingen, A. Pforzheim.

Bruchsal. Zwei Stellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Bühlertal — Schulabteilung Oberbühlertal —, A. Bühl.

Hinterzarten, A. Neustadt.

Neunkirchen, A. Eberbach. Befähigung für Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Offenburg. Eine Stelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Robern, A. Mosbach.

Schlossau, A. Buchen.

Sinzheim, A. Baden.

Unterschöffenz, A. Mosbach.

Walbkirch.
Weisweil, A. Waldshut.
Wyhlen, A. Lörrach.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Buggingen, A. Müllheim (wiederholt).
Daisbach, A. Sinsheim.
Fahrdau, A. Schopfheim.
Hägelberg, A. Lörrach.
Weisbach, A. Eberbach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei dem dem Bewerber vorgeetzten Kreisschulamt un mittelbar einzureichen.

VII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Anselm Mayer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Walbkirch, am 13. April 1911.
Christian Erb, Hauptlehrer in Freiburg i. Br., am 2. Mai 1911.

VIII.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeunterrichtens.

Landesherrliche Entschliebung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Mai d. J. gnädigst geruht, den Registrator Ferdinand Kretschmann beim Landesgewerbeamt auf sein untertänigstes Ansuchen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf 1. Juli 1911 in den Ruhestand zu versetzen.

Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. Mai d. J. wurde Handelslehrer Theodor Zickel an der Handelsabteilung der Gewerbeschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an die Handelsschule in Mannheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Mai d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt:

Zeichenlehrer Karl Thoma an der Goldschmiedeschule in Pforzheim an die Gewerbeschule in Zell i. W.,

Gewerbelehrer Rudolf Schenkel an der Gewerbeschule in Zell i. W. an jene in Billingen.